

Postadresse: AHV-IV-FAK  
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ  
Telefon: +423/238 16 16  
Fax: +423/238 16 00  
Internet: www.ahv.li  
E-Mail: ahv@ahv.li



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-  
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG  
INVALIDENVERSICHERUNG  
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Genauere Mitgliederadresse

**Bitte ausgefüllt  
zurücksenden an:**

Liechtensteinische AHV-IV-FAK  
Gerberweg 2  
9490 Vaduz

Abrechnungsnummer (zwingend anzugeben)

### Lohndeklaration 2022: Unsere Rückmeldung

Sie erhalten die Lohndeklaration für das Jahr 2022. Wir haben sie vollständig ausgefüllt und bestätigen die Angaben mit der **Unterschrift auf der Rückseite.**

#### Lohnauszahlung

- Wir haben im Jahr 2022 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.
- Wir haben im Jahr 2022 keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt.
- Im Folgejahr werden wir keine beitragspflichtigen Löhne auszahlen. Wir informieren Sie, sobald wir wieder Löhne auszahlen.

#### Kontaktperson bei Rückfragen

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Bemerkungen

#### Betriebliche Personalvorsorge (BPVG)

Wir sind bei folgender Gesellschaft versichert:

Name der Vorsorgeeinrichtung

- Für unser Unternehmen besteht keine BPVG-Anschlusspflicht.

Begründung

- Wir haben im Jahr 2022 unsere BPVG-Vorsorgeeinrichtung gewechselt oder wir unterstehen neu der Anschlusspflicht. Eine **Kopie der Police** liegt bei.

Name der Vorsorgeeinrichtung

Seit (Datum)

#### Unfallversicherung (UVG)

Wir haben die obligatorische Unfallversicherung bei folgender Gesellschaft abgeschlossen:

Name der Unfallversicherung

#### Krankentaggeldversicherung (KTG)

Wir haben die obligatorische Krankentaggeldversicherung bei folgender Gesellschaft abgeschlossen:

Name der Krankentaggeldversicherung

**Mitarbeitende** (in alphabetischer Reihenfolge)

<sup>1</sup> Versicherten-Nummer	<sup>3</sup> Name, Vorname	<sup>5</sup> BG	<sup>7</sup> m / w	<sup>8</sup> Beitragspflichtige Lohnsumme CHF
<sup>2</sup> Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<sup>4</sup> Adresse des Arbeitnehmers	<sup>6</sup> Beitragsdauer von bis		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		

**Total Lohnsummen in CHF**

Periode	<sup>9</sup> AHV/IV/FAK-pflichtig	<sup>10</sup> ALV-pflichtig bis CHF 126'000.00
01.–12.2022		

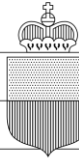
Voraussichtliche Lohnsummen für das Folgejahr

01.–12.2023		
-------------	--	--

**Bitte ankreuzen**
 Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lohndeklaration

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin



## Anleitung zur Lohndeklaration

gültig ab 1. Januar 2021

### 1 Versicherten-Nummer

Die max. 12-stellige Versicherten-Nummer einer versicherten Person entspricht der PEID-Nummer. Die PEID ist auch auf der liechtensteinischen Steuererklärung sowie den Aufenthaltstiteln (Ausländerausweise) des Ausländer- und Passamts angegeben.

### 2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

### 3 Name, Vorname

Bitte beachten Sie bei mehreren Beschäftigungsperioden den Punkt 6.

### 4 Adresse des Arbeitnehmers

Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort

### 5 BG - Beschäftigungsgrad

Effektive Prozentwerte für Monatslöhner sowie geplante Prozentwerte für Stundenlöhner (z.B. auf Basis des Arbeitsvertrags).

### 6 Beitragsdauer von/bis

Bitte tragen Sie in diese Felder die Eintritts- und Austrittsdaten von Mitarbeitenden im Format TT.MM ein. Bei ganzjähriger Beschäftigung tragen Sie bitte von 01.01 bis 31.12 ein. Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

### 7 Beitragspflichtige Lohnsumme

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltaggelder)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO) aus der Schweiz

#### Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 5.2 Prozent (AHV/IV/ALV-Beitrag) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 10'000.00

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 10'548.50 {CHF 10'000.00 / (100–5.2) \* 100}

### Ende der Beitragspflicht für Mitarbeitende im Rentenalter

Die Beitragspflicht endet am Ende des Kalendermonats, in dem das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Männer und Frauen des Jahrgangs 1957 und älter ab dem folgenden Monat der Erreichung des 64 Altersjahres und der Jahrgänge 1958 und jünger ab dem folgenden Monat der Erreichung des 65 Altersjahres) und weiter arbeiten, auf und tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird.

### Minuslohnsommen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z. B. Taggelder) separat.

### 8 AHV/IV/FAK-pflichtig

Total der beitragspflichtigen Lohnsummen.

### 9 ALV-pflichtig bis CHF 126'000.00

Total der AHV/IV/FAK-pflichtigen Lohnsumme

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 126'000.00 pro Jahr bzw. CHF 10'500.00 pro Monat.

Beispiel bei unterjähriger Beschäftigung:

(CHF 126'000.00 / 360 Tage) × Anzahl Kalendertage des Beschäftigungszeitraums. Ganze Monate werden mit 30 Tagen gezählt.

### Voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr

Bitte tragen Sie die voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr ein. Anhand dieser stellen wir Ihnen die Akontobeiträge in Rechnung.

### Werden bei Kurzarbeit Sozialversicherungsbeiträge erhoben?

Unternehmen, die von der Arbeitslosenversicherung Entschädigungsleistungen für Kurzarbeit erhalten, müssen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge wie bisher in vollem Umfang leisten. Die Berechnungsbasis für die Sozialversicherungsbeiträge ist der vertraglich vereinbarte Lohn, respektive die Normal-Arbeitszeit.